



GEMEINDE

DINTIKON

Gemeindekanzlei

Altweg 8
5606 Dintikon

Telefon 056 616 68 00
Internet www.dintikon.ch
Email gemeindekanzlei@dintikon.ch

5606 Dintikon, 8. Mai 2023 / ah/pk

Hundehaltung in Dintikon

„Oh, Chihuahua“ – wer kennt ihn nicht, den legendären Song von DJ Bobo. So schön und stimmig dieses Lied auch ist, so nachdenklich macht uns eine Sache, wenn es um die Hundehaltung geht.

Leider wurde vermehrt festgestellt, dass HundehalterInnen beim Versäubern der Hunde die Hinterlassenschaften bzw. ‚gefüllte‘ Robidog-Säckchen einfach auf der Strasse, auf dem Trottoir, am Strassenrand, in der Wiese, auf dem Waldweg, etc. liegen lassen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass Hunde nicht unbeaufsichtigt versäubern dürfen und Hundehalter gemäss Polizeireglement verpflichtet sind, den Hundekot aufzunehmen und konform zu beseitigen.

An Robidog-Behältern mangelt es in unserem schönen Dorf auch nicht – so trifft man auf dem Spaziergang durch den Dintiker Gemeindebann auf mehr als 15 Robidog-Behälter (siehe Plan auf der Rückseite). Zudem ist das Versäubern auf Privatgrund Dritter nicht gestattet.

Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass jeweils vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und am Waldrand für Hunde Leinenpflicht gilt. Dies, um die Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht zu stören.

Der Gemeinderat Dintikon dankt allen pflichtbewussten HundehalterInnen, welche die Hinterlassenschaften ihrer Tiere aufnehmen und sachgerecht entsorgen und sich an die allgemeinen Hunde-Regeln halten.

DER GEMEINDERAT